Im Februar 2010

Gewerkschaft der Polizei

Landesbezirk Nordrhein-Westfalen
Kreisgruppe Steinfurt
Seniorenvertreter (APS)

S e n i o r e n – N e w s

==========

☎ (0 5971) 7744
✉ jo-paschke@t-online.de
j.paschke@dgb-rheine.de

Alle News-Ausgaben sind nachzulesen unter: www.gdp-steinfurt.de/senioren

Grünkohlessen in Emsdetten-Austum

Hoch ging es her beim diesjährigen Grünkohlessen im Januar. Am Nachmittag hatten sich die Senioren trotz schlechten Winterwetters wieder in der Fischerhütte zum gemeinsamen Erfahrungsaustausch getroffen. Bei Kaffe und Kuchen berichtete Klaus Büscher nach der Begrüßung der Gäste über Interessantes aus der Politik, von der Arbeit im Personalrat und dankte den Gewerkschaftskollegen für die langjährige Treue. Dazu führte er aus, dass es in spätestens einem Jahr keinen Mittleren Dienst mehr gebe und bei einem weiterführenden Personalabbau auch eine große Anzahl von Beförderungsmöglichkeiten im Land geben werde. Weitere wichtige Punkte waren bei seinen Ausführungen die Veränderungen im Rahmen des Bezirksdienstes und die Verschiebungen der Stellen zum Ausgleich in Bezug auf die Einwohnerzahlen im Kreis, sowie die Aufstellung eines zweiten Einsatztrupps mit 12 Beamten. Außerdem zu der Belastung der Beamten auf der Flughafenwache, wo demnächst auch alle leichten Verkehrsunfallvorgänge bearbeitet werden sollen.
In der Politik wird das Gesundheitsproblem der Polizei im Land diskutiert.
20% der Polizeibeamten in NRW seinen länger als 6 Wochen arbeitsunfähig, so berichtete das Innenministerium in den letzten Tagen. Es werde ein umfassendes Gesundheitsmanagement gefordert.
Zum Abschluss ehrte der Kreisvorsitzende nachträglich den Kollegen Hans-Dieter Henschke für seine 40-jährige Mitgliedschaft mit einer Urkunde und einem kleinen Präsent.

Der APS berichtete anschließend im Laufe des Treffens von der geplanten neuen Informationskommunikation der Senioren im BV. Hier ist geplant, dass die Informationen vom BV an die APS weiterleitet werden, die dann wiederum für die Weiterleitung an die Senioren im Kreis sorgen sollen. Wie es dann mit dem Info-Blatt „Senioren-News“ weitergehen soll, ist dabei noch abzuklären.
Dabei wurden einige Bedenken von den Anwesenden laut, dass doch nicht alle Kollegen über einen Internetanschluss und die neusten Programme verfügen würden.
Bis zum opulenten Grünkohlessen mit Kassler und Würstchen mit wurden dann rege alte Erinnerungen aus dem aktiven Dienst und den Erfahrungen mit der Pensionszeit ausgetauscht, sowie die letzten Probleme diskutiert und dabei größtenteils gelöst. Bis in die Abendstunden ging es dann mit einigen Unverzagten am gemütlichen Kaminfeuer mit dem Erzählen und diskutieren weiter.

Alles in allem war es wieder einmal ein informationsreiches und gemütlichen Treffen.

Fortsetzung. s. Seite -2-

Beihilfe

Wunder geschehen immer wieder .., auch beim LBV.

Viele Kollegen haben sich in den letzten Tagen darüber beschwert, dass das Landesamt für Besoldung und Versorgung in keiner Weise zu erreichen ist und wichtige Fragen auf den Gebieten der Beihilfe und Versorgung nicht geklärt werden konnten.
So hatten sie telefonisch versucht, ihren Sachbearbeiter zu erreichen, Vielen von ihnen war nicht bekannt, dass das LBV teilweise umzieht und in dieser Zeit dort ein Service-Center Telefon eingerichtet worden ist, und zwar für
Beihilfe 0211-6023-06 u. Versorgung 0211-6023-05.
Dort bekommt man beim Anruf von einer Computerstimme gesagt, dass die Leitungen überlastet sind und man sich z. B. mit einer Wartezeit von etwa 8 Minuten gedulden möge. Nach Ablauf dieser Zeit wird dann der Anruf erfolglos automatisch beendet. Man möge später wieder anrufen und zwar in der Zeit Montag bis Freitag zwischen 07,30 Uhr und 16,00 Uhr, oder in der Mittagszeit. Ruft man allerdings in der Mittagszeit an, bekommt man gesagt, dass man innerhalb der Bürozeiten wieder anrufen möge.

Ich selbst habe an drei aufeinander folgenden Tagen mehrmals stündlich einen Anrufversuch gestartet und immer mit dem geschilderten Misserfolg.
E-Mail-Anfragen blieben auch unbeantwortet.

Dann das Wunder ! !
Ich startete einen Anruf morgens gegen 09,30 Uhr und bekam auf Anhieb eine Verbindung zu einer Sachbearbeiterin, die mir meine kurze wichtige Frage sofort und innerhalb von 3 Minuten beantworten konnte.

Info

Der Kollege Anton Wiemers hat folgenden Wahlvorschlag zur Kenntnisnahme übermittelt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Liebe Seniorinnen und Senioren !

Der Bundesseniorenvorstand hat entschieden, der Bundesseniorenkonferenz am 19./20. April in Potsdam folgenden Vorschlag zur Besetzung des geschäftsführenden Bundesseniorenvorstandes zu machen:
Vorsitzender: Norbert Weinbach, Hessen,
stellvertr. Vorsitzender: Anton Wiemers, NRW,
Schriftführerin: Sigrid Graedtke, Brandenburg.

Mit kollegialen Grüßen
Anton Wiemers

Tarif-News für Altersteilzeit-Beschäftigte

Bei Altersteilzeit-Beschäftigten (Blockmodell) setzt sich das monatliche Einkommen (ATZ-Entgelt) aus der Hälfte des bisherigen (vollen) Entgeltes und dem Aufstockungsbetrag (= 83 % des vorherigen Netto) zusammen. In der Arbeitsphase wird quasi „spiegelbildlich“ das Einkommen für die gesamte Phase der Altersteilzeit (v)erdient.
Bei Eintritt in die Ruhensphase fällt ein geringerer Krankenkassenbeitrag, der nur von dem Teil des „Halbtagsentgeltes“ zu berechnen ist, an, weil es in der Ruhensphase auch bei längerer Krankheit zu keiner Krankengeldzahlung mehr kommen kann.

Diese Ersparnis führt aber nicht zu einem „höheren“ monatlichen Netto, sondern wird vom Aufstockungsbetrag in gleicher Höhe wieder abgezogen, sonst würden die 83 % ATZ-Einkommen ja überschritten.

Gleiches gilt bei sonstigen Einsparungen wie z. B. bei der Steuerersparnis bei Krankenkassenbeiträgen durch das „Bürgerentlastungsgesetz“ *.

Beispiel:

Unterstellt, das monatliche Nettoeinkommen vor Eintritt in die ATZ würde 1000 € betragen, dann beträgt das hiervon zu berechnende ATZ-Einkommen - also die 83 % des
Netto, bestehend aus

½ Monatsentgelt	+	Aufstockungsbetrag	=	83 % des ehem. Netto		
=			=			=
500 €	+	330 €	=	830 €		
				=====		

Unterstellt, die Ersparnis würde zu einer Erhöhung des Anteils aus dem ½ Monatsentgelt von 20 € führen, dann würde das ATZ-Netto bei unverändertem Aufstockungsbetrag auf 850 € anwachsen (520 + 330 = 850 €), also auf mehr als 83 % (nämlich 85 %) angehoben. Da der Arbeitgeber aber nur zur Zahlung von 83 % tarifvertraglich verpflichtet ist, wird der Erhöhungsbetrag - die 20 € - vom Aufstockungsbetrag wieder abgezogen, so dass weiterhin nur 830 € zu Auszahlung gelangen (520 + 310 = 830 €)!!

** Das Bürgerentlastungsgesetz hatte ich bereits mit früheren „Senioren-News veröffentlicht.*

GdP startet Kampagne für neuen Strafrechtsparagraf 115

Martin Volkenrath übermittelte uns folgende Pressemitteilung:

?Keine Gewalt gegen Polizisten! Paragraf 115 StGB jetzt!?

steht auf den Plakaten, mit denen die Gewerkschaft der Polizei (GdP) seit Mitte Januar in allen Polizeidienststellen in NRW für ihre Forderung nach Einführung eines eigenständigen Paragrafen 115 ? Angriff auf Vollstreckungsbeamte? in das Strafgesetzbuch (StGB) wirbt. Mit dem neuen Straftatbestand soll verhindert werden, dass tätliche Angriffe gegen Vollstreckungsbeamte von den Gerichten weiterhin als Bagatelldelikte abgetan werden. Wer Vollstreckungsbeamte angreift, soll mit einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Monaten bestraft werden, in besonders schweren Fällen mit einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten. Der neue Straftatbestand soll auch bei Übergriffen auf Amtsträger anderer Behörden wie zum Beispiel Gerichtsvollzieher oder Richter gelten, wenn sie bei der Vollstreckung von Gesetzen, Rechtsverordnungen oder Urteilen angegriffen werden.
Bereits Mitte Dezember vergangenen Jahres hatte GdP-Landesvorsitzender Frank Richter Innenminister Ingo Wolf (FDP) aufgefordert, sich im Bundesrat für die Einführung eines neuen Paragraf 115 in das Strafgesetzbuch einzusetzen. ? Der Staat würde mit dem neuen Straftatbestand ein Signal setzen, dass Personen, die einen Polizeibeamten angreifen, den Staat selbst angreifen?, hatte Richter in einem Brief an den Innenminister betont. Polizeibeamte, die angriffen werden, weil sie den Rechtsstaat schützen, hätten einen Anspruch, dass sich der Staat schützend vor sie stellt, erklärte Richter.

Die in NRW gestartete Kampagne für einen eigenständigen Paragraf 115 StGB ? tätlicher Angriff auf einen Vollstreckungsbeamten ist Teil einer bundesweiten Kampagne der GdP.

Der neue Strafrechtsparagraf soll folgenden Wortlaut haben:

§ 115 StGB ? tätlicher Angriff auf eine Vollstreckungsbeamten

(1) Wer einen Amtsträger oder Soldaten der Bundeswehr, der zur Vollstreckung von Gesetzen, Rechtsverordnungen, Urteilen, Gerichtsbeschlüssen oder Verfügungen berufen ist, während der Ausübung seines Dienstes oder in Beziehung auf seinen Dienst tätlich angreift, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

(2) In besonders schweren Fällen ist die Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn
1. der Täter eine Waffe oder ein anderes gefährliches Werkzug bei sich führt, um diese bei der Tat zu verwenden, oder
2. die Tat mit einem anderen Beteiligten gemeinschaftlich begangen wird, oder
3. der Täter durch eine Gewalttätigkeit den Angegriffenen in die Gefahr des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung bringt.

Wer nicht kämpft hat schon verloren!

Euer
GdP-Ansprechpartner für Senioren
-Jo. Paschke-